

Antrag der Fraktionen Grüne und Unabhängige, SPD und Zukunft Pegnitz; Temporäre Fußgängerzone Hauptstraße Pegnitz

I. Sachverhalt

Die o.g. Fraktionen haben mit Antrag vom 16.12.2021 (siehe [Anlage 1](#)) zunächst für eine Probephase von 3 Monaten die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in Teilabschnitten der Hauptstraße und dessen Nebenarm außerhalb der Geschäftszeiten beantragt. In der Begründung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass dadurch Gewerbetreibenden vor Ort eine erweiterte Nutzung der Außenflächen und eine Erleichterung bei der Bedienung der Plätze jeweils jenseits der Straße ermöglicht würde. Auch für Anwohner/-innen würde dies mehr Ruhe durch weniger Autolärm bedeuten. Zudem wurde auf die bereits durchgeführte Gestaltung der Innenstadt verwiesen, die mit der Einrichtung einer Fußgängerzone entspannter erlebt werden könne.

Zur Situation ist aus Sicht der Verwaltung Folgendes festzustellen:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz vom 05.10.2004 wurde nach den umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Innenstadt ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ausgewiesen. Dabei wurden bewusst Fußgänger und Fahrzeugführer baulich und verkehrsrechtlich getrennt. Diese Verkehrsberuhigungsmaßnahme eignete sich, um die Einkaufsfunktion zu verbessern und dabei die Erreichbarkeit von Geschäften und Restaurants mit dem Kfz sicherzustellen.

Durch weitere, ausschließlich für Fußgänger angelegte Straßenbereiche, z.B. an der Springbrunnenanlage westlich des Alten Rathauses und auch vor dem Neuen Rathaus, wurde die Aufenthaltsfunktion nochmals gesteigert.

Um die innerstädtische Attraktivität weiter zu etablieren wird seit 2005 für temporäre Veranstaltungen (z.B. Halloween, Winzerfest etc.) eine teilweise Sperrung der Hauptstraße im Bereich zwischen den beiden Einmündungen der Brauhausgasse vorgenommen.

Das in Zusammenarbeit mit dem LRA Bayreuth entwickelte Beschilderungskonzept (siehe [Anlage 2](#)) hat sich grundsätzlich gut bewährt, weil mit vertretbarem Beschilderungsaufwand die notwendigen Freiflächen für die Veranstaltungen hergestellt werden können.

Wenn nun dauerhaft an jedem Wochenende außerhalb der Geschäftszeiten (von Samstag 14 Uhr – Sonntag 0 Uhr) eine Fußgängerzone mit verschiedenen Ausnahmeregelungen ausgewiesen werden soll, ist dies aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen kritisch zu bewerten:

➤ **Straßenverkehrsrecht:**

Grundsätzlich werden Fußgängerzonen nur permanent durch VZ 242 ausgewiesen. Eine zusätzliche temporäre Beschilderung für den fließenden Verkehr sowie die diversen Ausnahmeregelungen müssen verkehrsrechtlich genau geprüft werden. Problematisch ist hier neben dem weiteren Beschilderungsaufwand im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr (abgestellte Kfz an markierten Parkflächen) und den dadurch entstehenden Kosten auch die Umsetzung in der Praxis. Der Öffentlichkeit dürfte schwer vermittelbar sein, wenn an einem regnerischen Wochenende die Innenstadt samstags ab 14.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist. Um hier eine temporäre Fußgängerzone konsequent umzusetzen und ein widerrechtliches

Befahren z.B. zu den Gastronomiebetrieben zu verhindern, müsste neben der Beschilderung auch eine tatsächliche Sperrung z.B. mit Absperreinrichtungen erfolgen.

Das mit dem Antrag verfolgte Ziel einer Belebung der Innenstadt würde sich dadurch aus Sicht der Verwaltung ins Gegenteil verkehren.

➤ **Gastronomische Nutzung:**

Während der Einzelhandel in der Vergangenheit stets als Zugpferd der Innenstädte galt, hat sich die Gastronomie zu einem weiteren wichtigen Anker der Innenstadt entwickelt. Bereits die Zunahme der Außengastronomie in den Sommermonaten sorgt für eine zusätzliche Belebung der Innenstadt. Allerdings wird bezweifelt, ob dieses Angebot bei schlechter Witterung und einer dadurch nur im Innenbereich möglichen Bewirtung auch angenommen wird, wenn weitere fußläufige Wegstrecken in Kauf genommen werden müssen.

Um das mit dem Antrag verfolgte Ziel der Belebung der Innenstadt zu erreichen, ist es aus Sicht der Verwaltung auch im Sinne der Antragsteller unter Berücksichtigung der o.g. Punkte von entscheidender Bedeutung, dass eine Sperrung der Innenstadt für den Fahrzeugverkehr positiv in der Öffentlichkeit auf- und angenommen wird.

Wie bisherige Erfahrungen z.B. mit dem Winzerfest und Halloween zeigen, ist das insbesondere dann der Fall, wenn die Sperrung mit einem sonst nicht in der Innenstadt verfügbaren Veranstaltungsangebot mit z.B. Musik, Kultur und Kulinarik verbunden wird.

Die Grundlage für solche Veranstaltungen sollte stets eine vorherige Konzeption unter Einbeziehung aller Interessensgruppen wie z.B. den Arbeitskreis „Unser Pegnitz e.V.“, das Pegnitzer Brett und das städtische Veranstaltungsmanagement sein. Wenn eine solche Veranstaltungskonzeption möglichst frühzeitig erarbeitet wird, kann nach entsprechender Zustimmung auch noch die erforderliche Bewerbung erfolgen. Die einzelnen Veranstaltungen können dann mittels des bestehenden Beschilderungskonzeptes vorbereitet und geplant werden.

Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

a) Dem Beschlussvorschlag der Antragsteller

„Die Hauptstraße zwischen den Einmündungen der Brauhausgasse inkl. der Umfahrung des unteren Marktplatzes wird für einen Zeitraum von 3 Monaten zwischen Samstag 14 Uhr und Sonntag 0 Uhr als Fußgängerzone freigegeben. Die Zufahrt ist für Menschen mit Behinderungen, Hotelgäste und Lieferverkehr möglich. Die Probephase findet zwischen Mai und September 2022 statt. Die temporäre Fußgängerzone wird evaluiert und eine Fortführung und oder Anpassung der Zeiten geprüft. Die Verwaltung ist angehalten rechtzeitig Vorschläge für eine flexible Kennzeichnung der Fußgängerzone vorzulegen.“

wird **nicht** zugestimmt.

b) Die Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Sperrung der Innenstadt erfolgt ausschließlich nach Vorlage einer Konzeption bzw. eines Antrags und nur für einzelne Veranstaltungen oder anderweitiger Events auf Grundlage des bestehenden Beschilderungskonzeptes.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 07.02.2022


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Anlage 1:



An

Herrn Bürgermeister Wolfgang Nierhoff und den Stadtrat

Pegnitz, den 16.12.2021

Per E-Mail an alle Mitglieder des Stadtrates Pegnitz sowie an die Presse

**Antrag der Fraktionen Grüne und Unabhängige, SPD & Zukunft Pegnitz:
„Temporäre Fußgängerzone Hauptstraße Pegnitz“**

Die Mühe der Gestaltung unserer Innenstadt ist gelungen: mit den bunten Fassaden, den vielfältigen Läden und der Gastronomie. Um dies genießen und den Platz für Jung und Alt und dazwischen anders und entspannt erleben zu können, beantragen wir,

- zunächst für eine Probephase von 3 Monaten
- die Hauptstraße zwischen Einfahrt und Ausfahrt Brauhausgasse, inklusive der Umfahrung des unteren Marktplatzes
- von Samstag 14Uhr bis Sonntag 0Uhr als temporäre Fußgängerzone zu erklären.



Zudem würde dies der Gewerbetreibende vor Ort eine erweiterte Nutzung der Außenflächen und eine Erleichterung bei der Bedienung der Plätze jeweils jenseits der Straße ermöglichen.

Für Anwohner*innen würde dies mehr Ruhe durch weniger Autolärm bedeuten.

Ausgenommen davon ist die Zufahrt für Menschen mit Behinderungen und die Zufahrt von Hotelgästen (und so vorhanden, Lieferverkehr).

Als Probezeitraum schlagen wir 3 Monate (zusammenhängend) zwischen Mai-September vor.

Die Probephase dient der praktischen Exploration und ist als solche zu evaluieren, um dann über eine weitere Nutzung als temporäre Fußgängerzone zu entscheiden.



Die dadurch entstehenden Laufwege zum Besuch/Abholen von Speisen in der Gastronomie sind mit weniger als 150m von beiden Seiten der Fußgängerzone als zumutbar zu erachten. Mit dem Ergebnis, dass keine Anwohnerparkausweise für die Hauptstraße ausgegeben werden, wurde auch dieser Sachverhalt geprüft.

Um die Parksituation zu verbessern wäre es im Zuge dessen hilfreich, die Zufahrt zum Parkplatz hinter dem Sonntagshaus besser auszuschildern.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Hauptstraße zwischen den Einmündungen der Brauhausgasse inkl. der Umfahrung des unteren Marktplatzes wird für einen Zeitraum von 3 Monaten zwischen Samstag 14 Uhr und Sonntag 0 Uhr als Fußgängerzone freigegeben.

Die Zufahrt ist für Menschen mit Behinderungen, Hotelgäste und Lieferverkehr möglich.

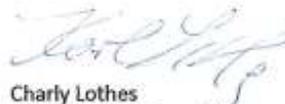
Die Probephase findet zwischen Mai und September 2022 statt.

Die temporäre Fußgängerzone wird evaluiert und eine Fortführung und oder Anpassung der Zeiten geprüft.

Die Verwaltung ist angehalten rechtzeitig Vorschläge für eine flexible Kennzeichnung der Fußgängerzone vorzulegen.

Die Unterzeichnenden


Susanne Bauer
Grüne und Unabhängige


Charly Lothes
SPD & Zukunft Pegnitz!

Anlage 2:

